



Lahn-Post

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtll. Kreisblatt)

Freitag, den 30. Juli 1920

Schriftleitung: R. Breidenbach

Lächeln haben wir auf Widen
Nach des Glückes Perlestein;
Wer sich quält, beglückt zu werden,
Hat die Zeit nicht, es zu sein.

Bekau.

Erntezeit.

Nun kommen jene heißen Tage und geheimnisvollen Nächte, in denen der stille lächelnde Todesengel durch die offenen Felder geht. Doch! wie er mit kalter Hand die blühenden Senfen wegt!

Es ist, als hielte die ganze, todgeweihte Natur den Atem an. Schwül und schwer drückt die Hitze, staubblau glänzt das Firmament. Kaum, daß ein Aufhauch zuweilen die heißen Aehren kreiselt. Alles wartet, alles steht und lauscht — bis die erste Senfe irgendwo erklingt und rauschend die ersten zitternden Gähne fällt.

Ein beständlich Handwerk treibt der Schnitter. Tagend und tausend Dalare sterben von seiner Hand, auf daß seine Kinder und sein Volk Brot und Leben haben. Der stille, lächelnde Engel schaut ihnen zu.

Er zählt.
Sechs Jahre sind es her,
Es war auch Erntezeit — und erwartungsvoll hielt eine Welt den Atem an.

Bis irgendwo die erste Senfe klang — und die durstige Erde das erste warme rote Blut getrunken.
Tausend und tausend hat die Senfe des Todes gekostet: der weite Erdball ward ein Riesenerntefeld.
Im neuen Frühling sproßt die neue Saat, und neue Ernte bringt neues Brot.

Aber die da sanken für ihres Volkes Ehr' und Gedeih:
Wer hört um ihre fernem Gräber die laute Klage gegen, weil eine neue Zeit ihnen neuen Geist geboren, der da Vergessen häßt und Schmach auf eine größere Vergangenheit?
Wann wird sich unser Volk von den Gräbern seiner Helden ihres Geistes ernten? Des Geistes, der uns zur Größe und ihres Geistes Ernte holen? Des Geistes, der uns zur Größe und sie um dieser Größe willen in den Tod geführt hat? — r.

Lesefrüchte.

Wir schlagen uns an den Kopf, wenn wir etwas nicht wissen, was wir wissen sollten und wänten, weil seltener aber an's Herz, wenn wir etwas getan haben, was wir nicht hätten tun

sollen. — Glücklicherweise steht jedoch der Mensch noch immer in der Mitte — zwischen Engel und Teufel.

Der Kopf darf das Herz beneiden, das desto zufriedener mit sich und anderen ist, je beschränkter die obere Etage ist.

Wenn nur die Herzen nicht soviel Ähnlichkeit mit der Spielkarte hätten — erst wenn man sie in der Hand hält, weiß man, was man hat, und dann sagt mancher gern: „Ich passe!“

Ludwig Ganghofer.

Am 24. Juli ist der Schriftsteller Ludwig Ganghofer im Alter von 65 Jahren in Tegernsee am Herzschlag gestorben.

Ludwig Ganghofer gehörte zu den beliebtesten und volkstümlichsten deutschen Schriftstellern. Als Sohn eines auch auf der Feder bewanderten Forstmannes, widmete er sich nach kurzem Studium ausschließlich der Schriftstellerei. Mit 25 Jahren schrieb er den „Herrgottsniher von Ammergau“, ein Schauspiel, das sich in kurzer Zeit alle deutschen Bühnen eroberte. Sein eigenes Gebiet war das des Romanes. Zu meist schilderte er uralte Gestalten seiner oberbayerischen Heimat. Seine Beobachtungsgabe, treffende Ausdruckweise, liehevolles Einfühlen in die äußere und innere Welt seiner Gestalten, verleiht seinen Büchern den Reiz des Unerwarteten. „Schloß Hubertus“, „Das Schweigen im Walde“, „Der Kasperlsgärtner“ sind Gemeingut des deutschen Lesepublikums geworden.

Neues aus aller Welt.

Aufhebung der Zwangswirtschaft für Karzotten.

Berlin, 28. Juli. Wie die R. B. meldet, hat die Reichsregierung beschließen, die Zwangswirtschaft für Karzotten aufzuheben. Die von den Städten mit den Produzenten abgeschlossenen Lieferungsverträge und die vereinkonten Preise bleiben bestehen.

Im Reichstage herrscht, wie die R. B. weiter feststellt, die Auffassung, daß der Reichsernährungsmiester in absehbarer Zeit auch die Zwangslieferung von Vieh beseitigen werde.

Mit 100 000 Mark durchgebrannt. Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet, ist der Verwaltungsleiter Bräunig vom Bezirksamt Mannheim mit etwa 100 000 Mark in Gesellschaft einer Mannheimer Wirtstochter durchgebrannt. Bräunig war mit der Auszahlung der Unterhaltungs-

gelder an die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Soldaten beauftragt.

Der Gemeindevorstand als Opferbraten. Die Bewohner des Dorfes Holzhausen bei Siegen hatten sich Opfern ein teures Vergnügen geleistet. Um in den Besitz eines Festbratens zu kommen, schlachteten sie kurzer Hand den Gemeindevorstand, ohne die Genehmigung der Kreisfleischstelle eingeholt zu haben. Jetzt sind die für diese Opferbraten Schwarzschlachtung verantwortlichen Einwohner zu 1500 Mark Strafe verurteilt worden.

Eine Demonstration von Kurgästen. In Schierke (Harz) haben die Hotelbesitzer und Pensioninhaber da die Kurgäste angesichts der hohen Preise sich zusammenschlossen und mit gemeinsamen Fortzug drohten, die Preise durchweg beträchtlich herabzusetzen.

Keine Verbilligung des Zeitungspapiers. In einer amtlichen Mitteilung der badiischen Regierung wird gesagt, daß, nachdem die Bemühungen des Reiches, eine Verbilligung des Zeitungspapiers auf Kosten des Reiches und der Länder zu erreichen, nicht zum Ziele führten, die badiische Landesverwaltung den badiischen Papierfabriken das seit Monaten für die vom Reich geplante Maßnahme zurückgehaltene Papier zum Verkauf angeboten habe.

Der Deutschenhag. Der internationale Chirurgenkongress hat die Ausschließung aller deutschen und österreichischen Chirurgen aus der internationalen chirurgischen Gesellschaft gutgeheißen, wegen ihrer angeblich inhumanen Handlungsweise während des Krieges. Professor Sauerbruch-München stellte fest, die deutschen Chirurgen hätten im Weltkriege ihr Bestes für Freund und Feind getan. Dieser Ausschluß sei eine Fortsetzung der Feindschaft gegen Deutschland.

Der kommunistische Hölz. Die schweizerische Regierung hat alle Schritte unternommen, um die Auslieferung des kommunistischen Hölz nach verdächtigter Strafe zu veranlassen.

Der bot des Helobergerfestes. Die Anmerkungen der Rheinland-Kommision hat das für den 22. August beabsichtigte Turnierfest auf dem Helberg, angeblich „aus Gründen der militärischen Sicherheit“, nämlich wegen der etwa zu besorgenden Manifestationen und Zwischenfälle, verboten.

Hamburg, 28. Juli. (Der Zoologische Garten geht ein.) Die Verhältnisse haben es dahin gebracht, daß der zoologische Garten in Hamburg nicht länger erhalten werden kann. Weil der Staatzuschuß, der bisher 600 000 Mark betrug, nicht gedeckt werden kann. Die Unterhaltung des Privatparks hat sehr nachgelassen.

Johannisnacht.

Eine wahre Geschichte.

Toben im Wald der alte Johannisbrunnen plätschert noch immer so vergnüglich wie all die Jahre her. Eine großmächtige Linde steht dahinter wie eine gute alte Tante und breitet ihre schützenden Arme über das heilige Wässerlein und all das vertriebene Völkchen zu ihren Füßen, das in lauen Frühlings- und Sommernächten hier herauf kommt und von Liebe und langem Glück sich erzählt. Kleine Tannen stehen ringsum auf dem abgeholzten Blah wie sitzende Pensionistinnen, die hinter dem Rücken ihrer gekragten Pensionismutter gerne Aufzug treiben. Auf drei Seiten fällt der Berg steil ab, auf einer führen schattige Saubogengänge zum Dorf herauf.

Auf den Johannisstag hat es seine eigene Bewandnis mit dem Brunnen. Die Sage geht, daß die Mägdelein, welche in der Johannisnacht in den Spiegel des Brunnens schauen, das Bild desjenigen darin entdecken, der ihnen treu bleibt. Man sieht, daß die alte Sage schon besser orientiert ist als manche minnigliche Maid des 20. Jahrhunderts, die noch immer glaubt, daß alle Bräuen es ehrlich meinen. Sonderbar!

Nun gut, da ist die Müller-Viesel vom Dorf drunten und dem Schulzen sein Vetter, der Hans; die beiden freudig schon ein gutes halbes Jahr eins um das andere herum. Da Viesel weiß nicht, woran sie ist, und der Hans ist ein unglaublich schüchternes Wesen, trotz seiner 25 Jahre.

Kommt da eines Tages die Mutter von der Viesel zum Schulzen und redet ein energisches Wortchen. Entweder — oder! Sie hat nichts gegen den Waben, aber man weiß doch, wie die Leute gleich reden, und ein Rädel hat doch schließlich seinen guten Namen zu verlieren. Also mag der Hans sich entscheiden: so oder so!

Da ist guter Rat teuer. Der Hans möchte schon, er hat die Viesel entzückt gern, aber er bringt es nicht über's Herz, es ihr zu sagen. Da oft hat er schon einen Anlauf genommen, und wenn's zum Klappen kommen sollte, dann hätte er entweder alles vergessen, was er sagen wollte, oder er brannte durch. Auch hatte ihn die Viesel gar in Gegenwart anderer recht schnippig abgefertigt und ihm zu verstehen gegeben, mit einem, der keinen Scheid habe, wolle sie nichts zu tun haben. Das war natürlich geschehen, in Wirklichkeit war sie ebenso verschlossen in ihren Hans wie der Hans in sie. Aber sie ließ sich gleichfalls nichts merken.

Da kommt dem Hans eines Tages eine glückliche Idee: er muß einen Verbündeten haben, um besten eine Verbündete. Am Dorfe, wo es in den Wald geht, wohnt die Weber-Christel. Das wäre die Richtige. Hat knallrote Haare und eine gefährliche Revolververwundung. Die muß er ins Vertrauen ziehen.

Gericht, getan. Er vertraut der Weber-Christel sein Herz. Himmelhervorgott, ist das ein Waschlappen, denkt die Note. Aber sie sagt es nicht, tut nun sehr geziert, daß der

reiche Schulzensohn sie seines Vertrauens würdigt und verspricht ihm ihre Hilfe. Heimlich aber überlegt sie, wie sie den beiden, die sie eins dem andern nicht gönnt, einen Streich spielen kann. Denn sie fühlt sich zurückgesetzt wegen ihrer brandroten Kopfverwundung und meint es mit keinem ernstlich. Da kommt ihr der hochwürdige Schulzensohn gerade recht. Zur Müller-Viesel soll sie gehen und den Hans herausstreichen, damit die Sache zum Klappen kommt? Wird nicht! Aber ein einfältiger Hans dumm halten, das kann man, und die Viesel überreden, daß sie in der Johannisnacht nicht auf den Berg geht. Warum nicht?

Der Hans hat sich eine hübsche kleine Photographie anfertigen und das Bild in goldener Fassung zu einer Brosche verarbeiten lassen. Die soll die Christel der Viesel heimlich anbringen. Die Notbärige will sich halb tot-lachen. Der Viesel aber trägt sie unter der Hand zu, der Hans habe ihr — der Christel — sein Bild verehrt — er sei überhaupt ein hübscher, schneidiger Kerl, es lohne sich schon, ihm ein bißchen um den Bart zu geben.

Die Viesel glaubt's zuerst nicht, als ihr aber das Bild gezeigt wird, muß sie es glauben und schwört, den Hans in Zukunft mit Verehrung zu strafen. Herr! Uns für immer!

Je mehr es aber dem Johannisstage zugeht, um so schwankender wird sie, ob nicht doch nur ein Mißverständnis vorliege, denn sie traut der Note alles zu, nur nichts Gutes. Und an die Brunnensage glaubt sie fest wie an die ewige Seligkeit. Ginge es nur auf jeden Fall. Sie muß Klarheit haben.

Angewiesen ist der Johannisstag gekommen. Der Hans wartet schon zwei geschlagene Stunden hinter der Linde. Die Viesel wird bestimmt kommen, hat die Note gesagt. Alles ist soweit vorbereitet, daß er nur die Gelegenheit beim Schopf zu fassen braucht, und die Geschichte ist im Lot.

Dem Hans wird von Viertelstunde zu Viertelstunde schwüler; erstens vom langen Warten, zweitens weil er sich vor seinem Auszug tüchtig Rut angetrunken hat. Alles wankt und schwankt und schwimmt vor seinen himmelblauen Augen; er kommt sich vor, er weiß selbst nicht, wie.

Da, gegen 11 Uhr kommt jemand den Berg herauf. Die Christel. Sie schaut sich vorsichtig um und geht gemächlich auf die Linde zu.

Der Hans macht ein Gesicht wie ein verunglückter Käsekuchen.

„Was hast du denn hier zu suchen?“ zischt er hinter dem Baum hervor.

„Dich, wenn denn sonst, kommt es fest zurück.“ „Ich wollte dich nur fragen, ob ich dir nicht einen Stuhl und ein Kissen heraufbringen soll. Das lange Stehen macht müde. Und vielleicht ein Paar Fußwärmer.“

„Kerger mich nicht!“ — Dem Hans steigt der Brantwein in's Oberstübchen. Donnerwetter, denkt die Christel, so könnte er einem gefallen. „Wo ist die Viesel?“

„Das ist eine Sache für sich.“

„Wo ist die Viesel?“ frage ich?“

„Dahin und schlief und träumt vielleicht von ihrem Botschaften!“

„Waaaas! Dahin? Und sie kommt nicht? Dann hast du mich betrogen, du roter Teufel. Warst du überhaupt bei ihr?“

„Ein roter Teufel? He, wunderbar. Ja, schon nur, ich war bei ihr in diesem Aufzuge.“ gleichzeitig nimmt sie ihre Brosche zwischen zwei Finger, kommt einen Schritt näher und zeigt sie dem Wütenden. Es ist sein Bild. Er ist außer sich.

„Mit dieser Brosche warst du bei ihr? Du falsche Bestie. Gib her das Bild oder ich erwäge dich.“

„Hol es dir, wenn du kannst!“

Er packt sie wütend an beiden Armen. Sie stößt ihn von sich, reißt gewandt die Brosche vom Hals und schleudert sie auf den Rand des Brunnens. Ein metallenes Klingeln, dann schallt ein heiseres Lachen durch die nächtliche Stille. Und ehe Hans sich an ihr vergreifen kann, ist sie ihm entwischt und eilt unter gellendem Lachen zu Tal.

Hans fährt sich über die Stirn. Wacht oder träumt er? Was ist geschehen? Wie ein wüster Traum steht das soeben Erlebte in seiner Seele. Er kann nur noch das Eine denken: es ist aus, du hast die Viesel für immer verloren! —

Da geht er zwanzig Schritte seitwärts in den düstersten Wald, läßt sich schwer auf den moosigen Waldboden nieder und wünscht sich den Tod.

Zu eben dieser Stunde kommt ein anderes Mädchen schon und vorsichtig die Höhe emporgeklungen. Lange schaut sie nach allen Seiten, dann geht sie beherrzt auf den Brunnen zu. Drunten jöhlt es im Dorfe. Die Jugend ist noch auf den Beinen; gleich ist man hier oben nicht mehr allein. Sie muß sich beeilen.

Der Mond steht voll und klar am gestirnten Himmel. Silberne funkelte der Brunnen. Da beugt sie sich Alopfen-den Herzens über den Rand — was ist das? Sie hat mit der Hand einen kleinen, glänzenden Gegenstand berührt und ins Wasser geklopfen. Schnell langt sie danach, greift es, hebt es empor, bringt es dicht an die Augen.

„Hans.“

Unwillkürlich hat sie den Namen ausgesprochen. An die schwellenden Lippen führt sie das Bild und küßt es lange und innig. Dann geht sie, wie in tiefes, seltsames Sinnen verloren dem Abhange zu.

Nach ein paar Schritten bleibt sie stehen. Da raschelt etwas im Gebüsch. Sie will schneller gehen, da hebt sich eine schlanke Jünglingsgestalt schwermütig vom Boden. Im bleichen Mondlichte erkennt sie ihn. Ihr nicht geringer Schreck wandelt sich in laute Freude.

„Hans, Geistes!“ Und der sich eben noch den kalten Tod gewünscht, fühlt sich plötzlich von warmen, weichen Armen umschlungen. „Wein bist du mein! Der Brunnen hat's mir verraten.“

Er fragt nicht weiter und sie fragt nicht weiter. Nur der Augenblick gilt; alles Vergangene ist Rauch, alles Zukünftige ein bunter Traum.

Und während sie langsam, engverschlungen zu Tal schreiten, loben auf den Höhen ringsum die Johannisfeuer machtvoll gen Himmel.

Hans vom Wald.

Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreislandeschusses

Nr. 78

Diez, Freitag, den 30. Juli 1920.

60. Jahrgang.

Am tlicher Teil

Nr. II. 8759.

Diez, den 24. Juli 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Aufäumung der Be- und Entwässerungsgräben.
Um die Wirkung der Herbsthochwasser, welche gewöhnlich Ende Oktober bezw. anfangs November einzutreten pflegen, gründlich ausnützen zu können, ist es dringend notwendig, daß in denjenigen Gemeinden, in denen Wässerwiesen vorhanden und auch tatsächlich bewässert werden können, die Be- und Entwässerungsgräben in diesen Wiesen bis spätestens 10. November d. Js. geräumt werden.

Mit Bezug auf § 1. der Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1901, (Kreisblatt Nr. 227) erlaube ich daher die Ortspolizeibehörde der in Betracht kommenden Gemeinden, den Endtermin zur Räumung der Be- und Entwässerungsgräben in den Wässerwiesen auf den 10. November d. Js. festzusetzen, und mir bis zum 20. November d. Js. anzuzeigen, daß die Räumung ordnungsmäßig erfolgt ist.

Sämtliche sind auf Grund des a. a. O. zu bestrafen.

Der Landrat, J. B. Müller, 1. Kreisdeputierter.

Nr. 275—6.

Diez, den 28. Juli 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die Hohe Kommission teilt mit:

Es ist verboten, Fahnen in den Landes- oder anderen Farben zu hissen — ebenso das Schmücken in den Landes- oder anderen Farben — ohne vorherige 48stündige Anmeldung beim Kreisdelegierten der H. E. L. R. — Die Anmeldung muß enthalten: Grund des Beflaggens, Gemeinde und genauer Ort wo dasselbe stattfinden soll.

Betreffend: Erlaubnis zum Waffentragen: Die Kreisdelegierten können in Ausnahmefällen eine Sondervollmacht erteilen, die die nicht uniformierten waffentragenden Personen vom Tragen der Armbinde dispensiert (Zusatz zu Instruktion Nr. 2).

Der Landrat J. B. Zimmermann.

I. 5586.

Diez, den 28. Juli 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in Nummer 29 des Kreisamtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 5. Juni 1920, III 7196, betreffend Zulassung von Aetplenapparaten der Firma Heimes und Hans, Herzfeld, bei Halle a. S., mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Landrat J. B. Zimmermann.

Diez, den 26. Juli 1920.

Betrifft: Bestimmung der Brotsebstverfänger

Ich erinnere an meine Verfügung vom 29. Juni 1920, Nr. 1620 II. — Kreisblatt Nr. 72 — betrifft: Bestimmung der Brotsebstverfänger und erlaube ihre Erledigung bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreislandeschusses J. B.: Müller, 1. Kreisdep.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom

17. Dezember 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Die Gemeinden Birlenbach, Dausenau und Friederich werden hiermit als Sperrbezirke erklärt.

§ 2. Für die Sperrbezirke gelten die in den §§ 2—6 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai d. Js., I. 3862, Kreisblatt Nr. 56, erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 27. Juli 1920.

Der Landrat, J. B.: Zimmermann.

Nr. 578.

Diez, den 23. Juli 1920.

Bekanntmachung.

Nachdem die seitens des Oberversicherungsamts in Wiesbaden anderweit festgesetzte Höhe des Ortslohnes (s. Bekanntm. im Kreisbl. Nr. 51) am 1. Juli d. Js. in Kraft getreten ist, ändert sich auch gemäß § 1246 R. B. O. die Höhe der Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom 1. Juli d. Js. ab folgende Beitragssummen zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 5,80 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
2. Für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 4,40 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 7,20 Mark), Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahren (Ortslohn 4,80 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 3,80 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.
6. Für Lehrlinginnen (Ortslohn 3,20 Mark) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation oder der Textilindustrie oder zu den sonstigen hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1. August 1920 ab:

in Lohnklasse I	90 Pfennig.
in Lohnklasse II	1,— Mark.
in Lohnklasse III	1,10 Mark.
in Lohnklasse IV	1,20 Mark.
in Lohnklasse V	1,40 Mark.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes: J. B. Zimmermann.

Wiederholt, da es in Nr. 5 und 6 heißen muß „Lohnklasse IV“.

Nichtamtlicher Teil

Bermischte Nachrichten.

Der Eid auf die Reichsverfassung. Aus Anlaß eines besonderen Anlages hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die nachgeordneten Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß Beamte und Lehrer nicht weiter im Dienst verbleiben können, wenn sie sich weigern den Eid auf

die Reichsverfassung zu leisten. Wenn sie nicht freiwillig aus dem Dienst ausscheiden wollen, ist das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung gegen sie einzuleiten.

Bemerkenswert. Folgende Notiz lesen wir in einem kleinen Blättchen, das im Unterlahnkreis erscheint: „Ein Margeritentag, dessen Ertragnis den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zugute kommen soll, wird am 1. August im Kreise Höchst abgehalten. Wann hört dieser Wohltätigkeitsunfug endlich einmal auf?“. Was mit der Bezeichnung „Wohltätigkeitsunfug“ gemeint sein soll, dürfte wohl nur ausgelegt werden können von einem, dessen Phantasie ebenso angefault ist wie die des Schreibers obigen Aufsatzes.

Da staunt der Fachmann? Einer von den „Praktischen“, der beim Klavierpielen weniger an die musikalischen Genüsse als an die dabei aufgewendete Kraft gedacht hat, ist auf den genialen Einfall gekommen, das Klavierpiel zum Kochen zu benutzen. Der von ihm erfundene Apparat ist sehr einfach. Mit den Tasten des Klaviers ist ein Transformator verbunden, der die überschüssige Energie des Klavierpielers in Elektrizität verwandelt und diese in einen Akkumulator leitet. Der Akkumulator seinerseits ist mit einem elektrischen Kochapparat verbunden. Natürlich ist die erzeugte Kraftmenge nicht bei allen Klavierstücken die gleiche, und der Erfinder hat daher in einer besonderen Tabelle bald die nötigen Musikstücke für bestimmte Gerichte angegeben. Die „Träumerei“ von Schumann reicht gerade dazu, um ein Ei weich zu kochen während man mit einem Tanz von Chopin bereits ein Gericht von grünen Erbsen und Rüben zubereiten vermag; die Zwischenaktsmusik der Cavalleria rusticana kocht einen Rinderbraten weich und mit den Werken Wagners kann man die allerfeinsten Fischgerichte kochen. Diese müßige Verwendung ihrer Kompositionen haben die Meister sicherlich nicht geahnt. Und mancher gewöhnliche Sterbliche ahnt in der Einfachheit seines Herzens auch nicht, was den „praktischen“ Leuten noch alles zu erfinden vorbehalten ist.

Hannover, 28. Juli. (Der Bund der Viehhändler.) Hier fand eine außerordentliche Versammlung des Bundes deutscher Viehhändler statt. Es handelte sich um die Stellungnahme zur Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft in der von der Regierung beabsichtigten Form der Gründung von Viehwertergenossenschaften. Die Eröffnungsrede hielt der Bundesvorsitzende Daniel. Nach lebhafter Ausprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: Die Viehhändler halten unter allen Umständen an der unabdingbaren Forderung des freien Handels fest. Sie wenden sich aber gegen jede Form, die die Gebundenheit des Handels verfestet aufrechterhalten will. Sie begegnen den Viehwertergenossenschaften mit dem gleichen Mißtrauen, mit dem sie bisherigen organisatorischen Maßnahmen im Fleischaufbau begegnet sind, und fürchten, daß diese neue Organisation zu neuen schweren Schädigungen des Wirtschaftslebens in erster Linie der Verbraucher führen wird. Aus diesen Gründen lehnen es die Viehhändler ab, ihr Gewerbe unter die Bevormundung der Genossenschaften stellen zu lassen. Sie widersprechen jeder Unterordnung unter die konkurrierenden Genossenschaften und fordern volle Gleichberechtigung. Sprechen auch die Erwartung aus, daß die deutschen Viehhändler bis zum letzten Mann diesen Beschluß respektieren. Mit der Irreführung und Ausbeutung der Verbraucher durch die Zwangswirtschaft muß endlich aufgeräumt werden. Der einzige Weg dazu ist die Wiedereinsetzung des freien Handels in die ihm anstehenden Rechte.

Preisabbau und Obsteinfuhr. Die Deutsche Obstbaugesellschaft in Eisenach hatte an das Reichsernährungsministerium eine Eingabe gerichtet, in der gegenüber der Freigabe der ausländischen Obstzölle erklärt wurde, der deutsche, hart um seine Existenz ringende Obstbau habe schon vor dem Krieg unter dem Wettbewerbs des ausländischen Massenobstes gelitten, und die deutsche laufende Bevölkerung zahle nun ihr Geld ins Ausland, anstatt den heimischen Obstbau zu unterstützen. Darauf hat der Reichsernährungsminister einen Bescheid erteilt, worin es heißt: „Im Rahmen eines planmäßigen Beschleunigten Abbaus der Zwangswirtschaft ist die unbeschränkte Einfuhr von frischem Obst mit sofortiger Wirkung zugelassen worden. Diese Maßnahme erschien deshalb notwendig, weil die ungeheure Preisbildung auf dem Obstmarkt einen Eingriff der Regierung zum Besten der reichhaltigeren und vor allem billigeren Versorgung der Bevölkerung erheischte. Es steht zu erwarten, daß die unbeschränkte Einfuhr von frischem Obst (von der übrigens reinste

Lugubrosität vorerst ausdrücklich ausgeschlossen bleibt) preisbildend und preissenkend wirken wird. Ich vermag nicht einzusehen, daß durch die getroffene Maßnahme berechnete Ansprüche der deutschen Obstzüchter gestillt werden.“ (Wir können diese Ansicht nur unterschreiben.)

Schwindel und Patriotismus.

Berlin, 29. Juli. Schon während des Krieges hatten wir es erlebt, wie oft Gauner und Hochstapler die patriotischen Gefühle der andern ausbeuteten und sich mit den nationalen Wünschen und Besorgnissen der Menge die eigne Tasche füllten. Frau Margarete Kupfer seligen Andenkens gründete ihre patriotische Einkaufsgesellschaft mit der Absicht, dem notleidenden Vaterland Lebensmittel von draußen zuzuführen und wußte dadurch denen, die nie alle werden, immer neue Summen zu entlocken. Die Nachkriegszeit mit ihrer täglich steigenden Sittenverwilderung, hat die Zahl dieser Ehrenmänner noch vermehrt, und die Strupelkosen wissen die Kisten und Kisten des neuen Deutschlands gerade so auszubeuten, wie einst die des alten. Welcher Deutsche, der Gefühl für sein Vaterland hat, vermag nicht heute vor allem mit brennendem Interesse die Abstimmungen im Osten, von deren ja das Schicksal wichtiger Volkssteile im Osten abhängt! Dies Gefühl diente einem frechen Schwindel zur Grundlage, der sich erst unter dem Namen „Wiederverband Obersachsen“, dann „Aufbauzentrale“ ausbreitete und dem am 22. d. durch Einschreiten des Wohlfahrtsministeriums und durch Beschlagnahme von Büchern und Gutachten ein Ende gemacht wurde. Ueberblickt man, was diese „Aufbauzentrale“ in den paar Monaten ihres Bestehens geleistet hatte, so kann man nur staunen über die Leichtgläubigkeit mit der in unserer angeblich so teuren Zeit die Leute sich von Wohlthatigkeitschwindlern das Geld aus der Tasche ziehen lassen. Erschrecken kann man aber auch über Namen und Titel der Leute, die sich an diesem Schwindel beteiligten, über diese ehemaligen Offiziere und Schriftsteller, die diese faule Gründung, über die sie eigentlich gar nicht im Zweifel sein konnten, stützten. Es zeigt sich darin eine moralische Versehung, aus der Not und dem Leichtsinne dieser Zeiten geboren, die zu denken gibt. Für leichtsinnige Gründungen jeder Art war und ist Berlin freilich noch immer der richtige Boden. Zunächst gegründet vor ein paar Monaten einige Leute den „Wiederverband Obersachsen“, angeblich, um für die Abstimmung vorzutreten, in Wahrheit einzig und allein um wohlthätigen Sinsinn das Geld aus der Tasche zu ziehen, besonders Leuten mit Namen. Das Geschäft ging so gut, daß man in einem Monat fast Viertelmillion Mark zusammen hatte; man konnte sich also vergrößern. Anstatt des einen Bureauzimmers, das man bisher hatte, mietete man in Schöneberg, ein ganzes Haus und schaffte sich einen größeren bürokratischen Apparat mit Schreibmaschinenten usw. an. Darauf wurde eine heilige Schrift gegründet „Der Aufbau“, und im weiteren Verfolg der Idee eine „Aufbauzentrale“, mit gutbezahlten Posten und verführerischen Programmen natürlich. Was die Aufbauzentrale eigentlich aufbauen wollte, hat man nie erfahren, und das wird wohl auch ewig dunkel bleiben. Man hatte sogar die Frechheit, kurz vor den Wahlen eine eigne „Aufbaupartei“ zu gründen, für die es Kandidatenlisten gab. Mit alledem brachten sie geschäftsgewandten Schieber es fertig, in vier Monaten 1 200 000 Mark von patriotisch denkenden Leuten zu sammeln, in einer Zeit, in der angeblich jeder knapp lebt. Man fand davon, als die Polizei die Büros der Gesellschaft schloß, nur noch 20 000 Mark in Banknoten vor, aber wohin alle diese Gelder gerieten waren, das beleuchtet grell eine Zeltrechnung, von über 3000 Mark, sowie Rechnungen über verschiedene ähnliche Ausgaben. Es ist selbstverständlich, daß diese Gaunergesellschaft nie ernstlich daran dachte, etwas für die Abstimmung in Obersachsen zu tun. Die Hauptbeteiligten an dem Schwindel sind ein Oberleutnant Kraz, ein schon einmal wegen Unterschlagung verurteilter Heinrich Mah, ein Studienassessor Walter und ein Schriftsteller v. Gramatzki. Sogar ein Berliner Stadtrat hat Antrufe für die Sammlungen dieser Gesellschaft mitunterzeichnet und sich täuschen lassen. Diese Sammlungen waren die einzige Tätigkeit der Aufbauzentrale. Die, die sie zusammenbrachten, bekamen davon 40 v. H. Wenn man sich die Gewissheit hätte, daß die Gerichte mit der nötigen Schärfe gegen alle derartigen Hochstapeleien vorgehen! Es entstehen in Berlin jeden Tag neue faule Gründungen derart, und Leute, die für ernsthafte Werke angestrichen die Tasche zuhaken, lassen sich von jedem gewandten Gauner einfangen, der ihnen eine Dose mit hochklingenden Namen vorweist.

Kreis-Blatt

für den Unterlahnkreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisnischusses

Nr. 78

Diez, Freitag, den 30. Juli 1920.

60. Jahrgang.

Ämtlicher Teil

Gesetz

zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1. Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohne werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

§ 45 a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gem. § 45

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 Mark täglich;

b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 Mark wöchentlich;

c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 Mark monatlich.

zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20, Abs. 2

in dem Falle des Abs. 1 a um 1,50 Mark;

in dem Falle des Abs. 1 b um 10,00 Mark;

in dem Falle des Abs. 1 c um 40,00 Mark.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt, endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstag angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45 b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresertrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 o. S. des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45 c. Uebersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 Mark, so gilt für den einbehaltenen Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 Mt. bis 30 000 Mt.	15 v. H.
von mehr als 30 000 Mt. bis 50 000 Mt.	20 " "
" " " 50 000 " " 100 000	25 " "
" " " 100 000 " " 150 000	30 " "
" " " 150 000 " " 200 000	35 " "
" " " 200 000 " " 300 000	40 " "
" " " 300 000 " " 500 000	45 " "
" " " 500 000 " " 1 000 000	50 " "
" " " 1 000 000 " "	55 " "

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die

nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3. Der Reichsminister der Finanzen erläßt nähere Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident Ebert.

Der Reichsminister der Finanzen Dr. Wirth.

Tgb.-Nr. 881.

Diez, den 29. Juli 1920.

Vorstehendes Gesetz wird hiermit zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht.

Der Vorstand des Finanzamtes für den Unterlahnkreis Markloff.

Nr. 6398, 2/1.

M. S. N., den 19. Juli 1920

Befehl.

Dem Oberbefehlshaber der Armee ist mitgeteilt worden, daß seit einiger Zeit der Alkoholverbrauch unter den Truppen besonders den Eingeborenen, sich bedenklich steigert.

Er erinnert daher daran, daß das Alkoholauskaufverbot in den Gasthäusern noch in Kraft ist.

Die Delegierten der S. G. J. T. A. werden gebeten, durch die Bürgermeister bekannt machen zu lassen, daß der Verkauf von Alkohol an Militärpersonen, besonders an Eingeborene, strengstens verboten ist.

Nach Artikel 28 der Ordonanz Nr. 2 der S. G. J. T. A. wird gegen Zuwiderhandelnde mit strengen Strafen (Gefängnis, Geldstrafe, Schließung) vorgegangen.

Die Divisionskommandeure werden entsprechende Anweisungen geben. Sie haben sogar die Beurteilung des zuwiderhandelnden Wirtes durch ein Kriegsgericht zu verlangen, falls Militärpersonen durch Alkoholgenuß in ihren Votaten betrunken werden.

Der Chef des Stabes gez. Michell

St. d. H. d. Nr. Borwitt.

D.-Nr. 326.

Den Ortspolizeibehörden des besetzten Gebietes teile ich obigen Befehl zur Kenntnisnahme und wiederholten Bekanntgabe an die Gastwirte usw. mit.

Der Landrat J. B. Scheuen.

Bekanntmachung.

Mehrere Unfälle lassen darauf schließen, daß die während des Krieges zur Anfertigung von Kartuschbeuteln im Auftrage der Heeresverwaltung hergestellten Gewebe später in den Handel gekommen sind und u. a. unter der Bezeichnung „Kunstseide“ vertrieben werden. Diese Stoffe verbrennen entsprechend ihrem eigentlichen Verwendungszweck bei Entzündung, ja sogar schon bei Erwärmung überaus heftig, unter Umständen explosionsartig.

In einem Falle ging einem Arbeiter plötzlich, vermutlich durch eine Zigarette, das aus derartigem Stoff gefertigte Hemd in Flammen auf. Der Arbeiter erlag den hierdurch erlittenen Brandwunden. In einem anderen Falle explodierte der als Futter zu einem Bekleidungsstück verwendete Stoff beim Plätten, wodurch großer Sachschaden verursacht wurde.

Ich mache hiermit auf diese Gefahren aufmerksam und warne vor dem Ankauf und der Verwendung dieser fälschlich als Kunstseide bezeichneten Kartuschbeutelstoffe. In Zweifelsfällen ist ein etwa fingerlanges und zwei Finger

beim dann fast augenblicklich ab. Wegen dieses schnellen Abkühlens ist der Versuch abseits von anderen leicht brennbaren Gegenständen, insonderheit von dem auf Lager befindlichen Stüd des Gelwebes und so anzustellen, daß das zu verbrennende Gelwebestückchen nicht zwischen den Fingern gehalten wird.

Schließlich weise ich darauf hin, daß Kartuschbeutelstoffe, die bei der Verbrennungsprobe plötzlich verbrennen, Sprengstoffe sind, für deren Besitz und Vertrieb ein Sprengstoffverlaubbischein nötig ist (Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884, R.-G.-Bl. S. 61), und daß Verstöße gegen dieses Gesetz mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft werden.

Wiesbaden, den 5. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

Dr.-Nr. 327.

Diez, den 29. Juli 1920.

**die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und
des Kreises.**

Der Kreisdelegation der Hohen Kommission geht von der Requisitionskommission Kreuznach folgendes Schreiben zu:

„Der Zahlmeister der Feldpost 34 zu Kreuznach teilt mir mit, daß eine große Zahl von Anweisungen die zum Ausgleich der Requisitionsforderungen dienen und sich zur Zeit in Händen der Empfangsberechtigten befinden, vor dem 1. August 1920 abgehoben sein müssen.“

Nach Ablauf dieses Tages können sie nicht vor einem Jahre eingelöst werden.

Es wäre deshalb notwendig, die Bürgermeister zu benachrichtigen, daß sie veranlassen, daß die Anweisungen, die sich in Händen von Bewohnern ihrer Gemeinde befinden, vor dem 1. August eingelöst werden.“

Sollten derartige Anweisungen noch nicht zur Auszahlung vorgelegt worden sein, so wolle dies bis zum 1. August geschehen.

Der Landrat J. B. Scheuern.

J.-Nr. 8917.

Diez, den 28. Juli 1920.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden
Be trifft die Ausstellung von Geburts-scheinen.

Mit nächster Post geht Ihnen ein Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 30. Juni ds. Js., J.-Nr. 183, betreffend die Ausstellung von sog. „Geburts-scheinen“ für unehelich geborene Personen zu. Ich ersuche um Beachtung in vorkommenden Fällen. Der Erlaß ist zu den Generalakten zu nehmen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Müller, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 8917.

Diez, den 28. Juli 1920.

An die Herrn Standesbeamten der Landgemeinden.

Be trifft Abänderungen des Reichsgesetzes über den Personenstand und Erhöhung der Standesamtsgebühren.

Auf das Reichsgesetz vom 11. v. Mts., R.-G.-Bl. S. 109, betreffend einige Abänderungen des Personenstandsgesetzes und die Erhöhung der Gebühren für Auszüge pp. um das Doppelte der seitherigen Sätze — z. B. für Zufertigung von Auszügen auf 1 Mk. statt 50 Pfg. — mache ich hiermit aufmerksam.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Müller, Kreisdeputierter.

I. 5624.

Diez, den 26. Juli 1920.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 7. Dezember 1909 (R.-G.-Bl. Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Die Gemeinden Waldunstein, Wasenbach und Negbach werden als Sperrbezirke erklärt.

meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai ds. Js., I. 3862, Kreisblatt Nr. 58, erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 26. Juli 1920.

Der Landrat J. B. Zimmermann.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 7. 6. 09 (R.-G.-Bl. Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Ueber den Hof Eschenau, Gemeinde Weinähr, wird hiermit die Gehöftsperrverhängt.

§ 2. Es gelten die in meiner Biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai 1920, I. 3862, Kreisblatt Nr. 58, erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 29. Juli 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Nichtamtlicher Teil.

Landwirtschaft.

Entschliebung. In der am Donnerstag stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Die durch Verordnung vom 14. Juni 1920 festgesetzten Getreidepreise sind für die Rheinprovinz durchaus nicht genügend und haben große Beunruhigung in den bäuerlichen Kreisen unserer Provinz hervorgerufen, weil sie die Erzeugungskosten nicht decken. Die Landwirtschaftskammer muß deshalb jede weitere Verantwortung ablehnen, wenn nicht folgenden Anträgen entsprochen wird:

1. Weiterzahlung der Frühdruschprämie bis 31. Dezember 1920, damit auch die Kleinbäuerlichen Betriebe in deren Genuß gelangen.

2. Erhöhung der Höchstpreise für zwangsversteuerten Getreidearten um 15 Prozent.

3. Freigabe von Gerste und Hafer zur Verfütterung im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe zur Fleisch- und Milcherzeugung für unsere Bevölkerung.“

Demgegenüber scheint sich in weiten landwirtschaftlichen Kreisen die Einsicht durchzusetzen, daß die von der Reichsregierung festgesetzten Mindestpreise vielfach zu hoch sind. Das gilt insbesondere für Kartoffeln, für die einschließlich Prämie im Anfang dieses Jahres ein solcher von 35 Mark festgesetzt wurde. In der Provinz Hannover regen sich Stimmen der Landwirte. Der in Hammeln erscheinende „Niederachse“ brachte dieser Tage in seinem Anzeigenteil die folgende Aufforderung: „Landwirte! Seitens der Reichskartoffelstelle sind 35 Mark für je einen Zentner Kartoffeln festgesetzt. Dieser Preis ist zu hoch! Wir bitten deswegen alle, die bereit sind, ihre Kartoffeln nicht höher wie 20 Mark je Zentner zu verkaufen, sobald direkt an den Verbraucher geliefert wird, ihren Namen mit unter diesen Aufruf zu setzen. — Die Zeitung stellt den hierfür benötigten Raum zur Verfügung. Freiherr von Hake, Hasperde, Julius Lönebö, Hammeln, Baron von Neben, Hasenbeck, Christian Hennecke, Bessinghausen.“

Gegen die Zwangswirtschaft. In einer Miesenversammlung der oberheffischen Bauernvereine in Gießen, in der 14 Redner sprachen, wurde in zwei Resolutionen an die heffische Regierung die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert.

Die neue Ernte. Laut Wochenbericht der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrates hat die Roggen-ernte in Deutschland gute Fortschritte gemacht. Im Norden haben vielfach Gewitterregen die Ernte verzögert. Es ist ein Teil eingefahren und auch mit dem Frühdrusch verschiedentlich begonnen, jedoch bald neues Getreide dem Konsum zur Verfügung steht. Bisher hatten die Mühlen hiervon erst Wintergerste erhalten.